

Kontrollorgane der deutschen Schulen
(Kontrollorgan Nr. 8 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 28. Februar 2019, Nr. 3043))

Protokoll Nr. 4 vom 11. November 2020

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2021-2023

Die Schule SSP Sterzing II hat am 5. November 2020 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2021-2023 mittels E-Mail übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt worden.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der deutschen Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat am 11. November 2020 das Finanzbudget 2021-2023 überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung Ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen finanziellen Posten dar.

Die positiven Gebarungsanteile für das Jahr 2021 betragen insgesamt 82.963,58 Euro (2022: 82.963,58 Euro; 2023: 82.963,58 Euro).

Ein Großteil der Einnahmen bestehen aus laufenden Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen. Die ordentliche Zuweisung (41.895,00 Euro) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut. Dazu kommen 14.553,00 Euro für Schulbücher, 1.773,58 Euro für die Bibliothek und 22.330,00 Euro von den Gemeinden. Die laufenden Zuwendungen der Haushalte (Familien) werden in 2.412,00 Euro geschätzt und betreffen die Beiträge der Schüler/innen für Kosten der Fotokopien und Verbrauchsmaterialien.

Bei der ordentlichen Zuweisung von Seiten des Landes werden die Ressourcen zur Gänze eingeschrieben. Diese Zuweisung beinhaltet auch Telefonkosten, welche jedoch das Land nicht der Schule übertragen, sondern autonom bezahlen wird. Man empfiehlt diese Posten abzugrenzen und im Bericht zu beschreiben.

Die negativen Gebarungsanteile für das Jahr 2021 betragen insgesamt 82.963,58 Euro (2022: 82.963,58 Euro; 2023: 82.963,58 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgaben für 2021
Zeitungen und Zeitschriften	16.103,00
Informatikmaterial	5.300,00
Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und Materialien	17.900,00
Ordentliche Dienstleistungen	22.170,00

Die Schule hat das Investitionsbudget für die Finanzjahre 2021-2023 nicht erstellt und es werden auch keine Investitionsbeiträge als Einnahme vorgesehen. Eventuelle zukünftige Zuweisungen, welche für Investitionen benützt werden, werden im Laufe der Gebarung eingeschrieben (Haushaltsänderung).

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleichs erstellt worden ist.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein positives Gutachten über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2021-2023 ab.

Bozen, den 11.11.2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli



Barbara Sabbatini

